

Die Gesamtsynode gestaltet die Grundsätze der Gesamtkirche

Inhalt

- Bericht des Moderamens erörtern
- Entschließungen an Kirchengemeinden und Öffentlichkeit richten,
- Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit, kirchlichen Unterricht, Diakonie, Arbeit der Evangelisation (Welt- und Volksmission) und ökumenische Arbeit fördern,
- Neue Agenden (Kirchenbücher), Gesangbücher und Lehrpläne einführen,
- Gespräch mit dem Judentum suchen,
- kirchliche Gesetze erlassen,
- öff.-rechtl. Dienstverhältnisse regeln,
- Anträge von Kirchengemeinden und Synodalverbänden beschließen.

Finanzen

- Haushalt der Gesamtkirche und des Diakonischen Werkes beschließen,
- Jahresabschluss abnehmen und Entlastung erteilen,
- Kollektenplan beschließen,
- Landeskirchensteuerbeschluss fassen sowie Umlagen der Kirchengemeinden und Synodalverbände beschließen,
- Beschlüsse über das Vermögen der Kirche fassen (einschl. Darlehensaufnahme).

Personal

- Kirchenpräsidentin bzw. –präsident sowie Vizepräsidentin oder –präsident wählen,
- Mitglieder des Moderamens der Gesamtsynode wählen,
- Vertreter oder Vertreterinnen in Organe, Werke und Einrichtungen gliedkirchlicher Zusammenschlüsse wählen.